

Kabinettsprotokolle
von Baden und Württemberg
1918–1933

I. Teil
3. Band

KABINETTSPROTOKOLLE
VON BADEN UND WÜRTTEMBERG
1918–1933

HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

I. Teil:
Die Protokolle der Regierung der Republik Baden

3. Band

Die Protokolle der Regierung der Republik Baden

Dritter Band:

Das Staatsministerium
November 1921 – November 1925

Bearbeitet von
Martin Furtwängler

2022

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern

Titelbild auf dem Umschlag:

Trauerzug bei der Beerdigung des verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 5. März 1925 in Heidelberg. Vom Bahnhof, an dem der Sonderzug mit dem Sarg des Reichspräsidenten am Morgen aus Berlin ankommen war, führte der Weg zum Heidelberger Bergfriedhof, wo die Beisetzung stattfand. In der vorderen Reihe (von links) der Oberbürgermeister von Heidelberg Dr. Ernst Walz I., Reichskanzler Dr. Hans Luther und der badische Staatspräsident Dr. Willy Hellpach, in der zweiten Reihe (von links) sind der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart (vermutlich) sowie der ehemalige badische Reichskanzler Constantin Fehrenbach zu erkennen, dahinter etwas verdeckt wohl der badische Finanzminister Dr. Heinrich Köhler.

Hintergrund auf dem Umschlag:

Plenarsaal des Badischen Landtags.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag:

Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Boris Bigott, Martin Furtwängler, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart

Umschlagabbildungen: StAF T 1 Zugang 1975-0001 Nr. 78-0050 Bild 1; GLAK J-B Karlsruhe Nr. 227

Gesamtherstellung: Gulde Druck, Tübingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-9582-7

Inhalt

Einleitung	VII
Die Bildung und Umgestaltung des Staatsministeriums	VII
Aspekte der Regierungsarbeit	XII
Baden und das Reich	XII
Baden und die alliierten Siegermächte des Ersten Weltkriegs	XVIII
Die Inflation und ihre Auswirkungen	XXIII
Beamtenpolitik und der Umbau der Staatsverwaltung	XXVIII
Sonstige wichtige Politikfelder	XXXV
Die Arbeitsweise des Staatsministeriums und die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien	XLVI
Die Mitglieder des Staatsministeriums	L
 Editionsgrundsätze	 LV
 Verzeichnisse	 LIX
Abkürzungen	LIX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und der Siglen	LXIII
Abbildungsnachweis	LXXV
Verzeichnis der Protokolle des Staatsministeriums (mit Tagesordnungspunkten)	LXXVI
 Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums Nr. 1 – 174 (vom 23. November 1921 bis zum 21. November 1925)	 1
 Register	 549
Personenregister	549
Ortsregister	559
Sachregister	567

Einleitung

Am 15. Oktober 1921 endete die Legislaturperiode des ersten badischen Landtags nach der Revolution vom November 1918. Die notwendige Landtagswahl fand am 30. Oktober 1921 statt. Der daraus hervorgegangene Landtag wählte dann in seiner vierten Sitzung am 21. November 1921 das neue Staatsministerium, das zwei Tage später zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Der hier vorliegende dritte Band der Sitzungsprotokolle der badischen Regierungen der Weimarer Republik umfasst die Amtsdauer dieses zweiten Staatsministeriums. Seine insgesamt 174 überlieferten Sitzungen fanden vom 23. November 1921 bis zum 21. November 1925 statt, seine Amtszeit endete fünf Tage später am 26. November 1925 mit der Wahl der neuen Minister im Landtag¹.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Einführung in die Edition dieser Protokolle. Dabei kann naturgemäß keine umfassende Darstellung der badischen Regierungspolitik der Jahre 1921 bis 1925 geleistet werden. Vielmehr sollen wie in den bereits vorliegenden beiden Bänden der Editionsreihe die Arbeitsweise des Kabinetts, die innere Entwicklung der Regierungskoalition sowie die wichtigsten Aspekte der badischen Regierungsarbeit, die in den Protokollen erkennbar sind, skizziert werden. Am Anfang stehen jedoch einige Bemerkungen über die Bildung des neuen Staatsministeriums und über die personellen Veränderungen des Kabinetts im Laufe seiner Amtszeit.

Die Bildung und Umgestaltung des Staatsministeriums

Die bisherige Regierungskoalition bestehend aus dem Zentrum, der SPD und der DDP hatte die alte Legislaturperiode weitgehend harmonisch beendet. Ausdruck dessen war nicht zuletzt die Ansprache, die Staatspräsident Gustav Trunk am 7. Oktober 1921 im Landtag hielt und in der er die Leistungen und Erfolge der Regierung pries. Diese Rede wurde in einer Auflage von 300.000 Exemplaren gedruckt und unter der Bevölkerung kurz vor der Landtagswahl verteilt². Nicht zuletzt dies verwies auf die Absicht der Regierungsparteien, den Wahlkampf vornehmlich als einen Wahlkampf der Koalition zu führen und deren Gesamtinteressen in den Vordergrund zu stellen³. Die Wahl brachte den Regierungsparteien Koalition insgesamt jedoch deutliche Stimmenverluste, die sich allerdings ungleichmäßig auf die einzelnen Parteien verteilten: Mussten SPD (22,67 % der Stimmen, 1919: 32,06 %) und DDP (8,46 % der Stimmen, 1919: von 22,78 %) erhebliche Einbußen hinnehmen, konnte sich das Zentrum sogar leicht verbessern (37,87 % der Stimmen, 1919: 36,63 %). Dadurch unterschieden sich die vormals relativ gleichstarken Regierungspartner nun deutlich in ihrem parlamentarischen Gewicht (Zentrum: 34 Sitze, SPD: 20 Sitze, DDP: 7 Sitze).

¹ Vgl. Verhandlungen Landtag, Protokollheft Nr. 545a, Sp. 107–111.

² Vgl. Kabinettsprotokolle Baden II, S. 874 A. 6; der Text der Rede ist abgedruckt S. 874–893 und in Verhandlungen Landtag, Protokollheft Nr. 530b, Sp. 3376–3391.

³ STEHLING, Weimarer Koalition und SPD, S. 10; Badischer Beobachter vom 19.11.1921, Artikel „Baden. Bleibt alles beim Alten?“.

Somit ist es nicht verwunderlich, dass das Ergebnis gerade bei den Wahlverlierern einigen Diskussionsbedarf über die weitere politische Ausrichtung entstehen ließ. Dies galt besonders für die DDP, die aufgrund ihrer künftigen parlamentarischen Schwäche bei einer Neuauflage der Weimarer Koalition befürchten musste, dort kaum mehr als die Rolle eines Juniorpartners spielen zu können. Wie gereizt die Stimmung in der Partei war, verdeutlicht eine Äußerung Karl Glockners⁴, Fraktionsvorsitzender der DDP im Landtag, der als Hauptgrund für das schlechte Abschneiden bei der Wahl gar die Beteiligung an der Regierungskoalition in Karlsruhe anführte⁵. Dennoch signalisierte die DDP, wie auch die SPD, recht bald ihre Bereitschaft das Regierungsbündnis fortzusetzen. Das Zentrum hingegen hielt sich mit Festlegungen zunächst zurück⁶ und in der Presse wurden Forderungen nach einem Regierungseintritt u. a. der DVP erhoben⁷. Große Erregung erzeugte das Thema allerdings nicht. Denn letztlich blieb wie beinahe erwartet alles beim Alten. Wie es der Badische Beobachter, das Zentralorgan der badischen Zentrumspartei, ausdrückte, sei eine Wiederauflage der Weimarer Koalition „das unter solchen Umständen einfach gebotene“⁸, auch für das Zentrum.

Diese Einschätzung kam nicht von ungefähr, schließlich hatten die drei Parteien seit der Revolution 1918 vertrauensvoll und weitgehend harmonisch zusammengearbeitet und die politische Lage im Land stabilisiert. Dieses konstruktive Koalitions-klima gründete zum einen auf einem gemeinsam gepflegten demokratisch-republikanischen Selbstverständnis, das auch vom badischen Zentrum, das dem linken Flügel der Partei angehörte, nicht nur akzeptiert, sondern aktiv begrüßt wurde⁹. Hier wirkten liberale und demokratische Traditionen des 19. Jahrhunderts in Baden fort. Zudem gab es kaum schwerwiegende politische Differenzen zwischen den drei Parteien, ja gerade die praktische Sozialpolitik war ein maßgebliches Bindeglied zwischen den beiden Hauptsäulen der Koalition, der SPD und dem Zentrum¹⁰. Das einzige wirkliche Konfliktfeld zwischen diesen beiden Parteien in Baden, die Kirchen- und Schulpolitik, hatte zudem in der Regierungsarbeit der vorangegangenen Jahre aufgrund der übergroßen Bedeutung anderer Themenfelder (Bewältigung der Kriegsfolgen etc.) nur eine untergeordnete Rolle gespielt und zur Entschärfung möglicher Spannungen leitete auch die DDP das dafür zuständige Ministerium für Kultus und Unterricht.

Zu guter Letzt hatten auch die Politiker, die spätestens seit 1918 bis zum Ende der 1920er Jahre beinahe kontinuierlich die Geschicke insbesondere von SPD und Zentrum entscheidend lenken sollten und die Regierungspolitik maßgeblich bestimmten, ein überwiegend respekt- und vertrauensvolles Verhältnis zueinander und pflegten weitgehend einen Politikstil, der sich durch ein grundsätzliches Verständnis für die

⁴ Zu ihm vgl. S. 150 A. 436.

⁵ Vgl. BRAUN, Landtag, S. 451.

⁶ Vgl. Volksfreund vom 14.11.1921, Artikel „Badische Politik–Strategie Schofer“.

⁷ Vgl. Badische Presse vom 31.10.1921, Artikel „Die Landtagswahl in Baden“; vom 3.11.1921, Artikel „Die badische Sozialdemokratie zur Regierungsbildung“.

⁸ Badischer Beobachter vom 23.11.1921, S. 1, Artikel „Regierungsbildung in Baden“.

⁹ Vgl. KITZING, Zentrumspartei, S. 543; DERS., Geschichte und Selbstverständnis, S. 82, 91 f.

¹⁰ Vgl. hierzu: KITZING, Zentrumspartei, S. 541 ff., 545 f.

Position des anderen und durch die Tendenz zum dilatorischen Umgang mit Problemfeldern auszeichnete¹¹.

An der Zusammensetzung des Kabinetts änderte sich mit seiner Neuwahl durch den Landtag nur wenig. Das Zentrum stellte wie bisher mit Gustav Trunk und Heinrich Köhler die beiden Minister für Justiz und für Finanzen, ebenso blieben seine beiden Staatsräte¹² Georg van Eyck und Josef Weißhaupt im Amt. Ebenfalls unverändert zog die SPD ins neue Staatsministerium ein: Adam Remmele führte weiterhin das Innenministerium, Wilhelm Engler das Arbeitsministerium, als Staatsrat fungierte Ludwig Marum. Lediglich die DDP musste ihrem schlechten Wahlergebnis Tribut zollen und verlor ihren Staatsratsposten. Sie behielt aber das weitaus wichtigere Ministerium für Kultus und Unterricht, dem wie bisher Hermann Hummel vorstand. Zudem wurde Hummel 1921 noch zum Staatspräsidenten gewählt. Damit hielt sich die Koalition an die 1919 zwischen den drei Parteien getroffene Vereinbarung, das Amt des jährlich neu zu wählenden Staatspräsidenten zwischen ihnen zirkulieren zu lassen. Da SPD und Zentrum bereits jeweils einmal den Inhaber stellen konnten, sprach man nun der DDP dieses prestigeträchtige Amt zu¹³. Diese Rotationspraxis wurde die ganze Legislaturperiode hindurch weiter fortgesetzt: Auf Hummel folgten 1922/23 Remmele (SPD), 1923/24 Köhler (Zentrum) und 1924/25 Willy Hellpach (DDP)¹⁴.

Letztlich hielten sich also die Einbußen der DDP im Kabinett gerade vor dem Hintergrund der eigenen großen Stimmenverluste bei der Wahl 1921 im Rahmen. Da andererseits eine Regierung allein aus SPD und Zentrum rein rechnerisch auch möglich gewesen wäre, deutet dies darauf hin, dass die beiden nun deutlich größeren Parteien auf die Pufferfunktion der Liberalen gerade im Hinblick auf das Ministerium für Kultus und Unterricht nicht verzichten konnten oder wollten.

Bis zum Abschluss der Legislaturperiode des Landtages 1925 erfuhr das badische Staatsministerium einige Veränderungen. Bereits zum Ende seines Jahres als Staatspräsident trat Hermann Hummel im November 1922 als Minister für Kultus und Unterricht zurück, um das Angebot von Carl Bosch¹⁵ anzunehmen und Vorstands-

¹¹ BRAUN, Landtag, S. 440.

¹² Die Staatsräte waren stimmberechtigte Mitglieder des Staatsministeriums, verfügten aber über keinen eigenen Geschäftsbereich. Diese Posten erfüllten nicht zuletzt die Funktion, Proporzprobleme bei der Zusammensetzung des Staatsministeriums zwischen den Koalitionsparteien zu mildern bzw. zu lösen.

¹³ Im Gegensatz zu den Ministern, die bis zum Ende der Legislaturperiode vom Landtag gewählt wurden und im Amt blieben, solange der Landtag sie nicht abwählte, mussten der Staatspräsident und sein Stellvertreter jedes Jahr vom Parlament neu bestimmt werden; vgl. Bad.Verf. § 52.

¹⁴ Überlegungen der Zentrumsprelle kurz nach der Landtagswahl 1921, dass doch der stärksten Partei das Amt des Staatspräsidenten, sprich also dem Zentrum, dauerhaft zustehen müsste, erlangten noch keine Wirkungsmacht; vgl. Badischer Beobachter vom 23.11.1921, S. 1, Artikel „Regierungsbildung in Baden“.

¹⁵ Carl Bosch (1874–1940); ev.; Chemiker, Industrieller; 1894–1896 Studium der Hüttenkunde und des Maschinenbaus an der TH Berlin-Charlottenburg; 1896–1899 Studium der Chemie in Leipzig; 1899 Promotion; 1899 Anstellung als Chemiker bei der BASF in Ludwigshafen; 1911 Ernennung zum Prokuristen; 1914 stellvertretender Direktor; 1917 Vor-



Abb. 2: Dr. Willy Hellpach (1877–1955), Arzt, Psychiater und Hochschullehrer, war Mitglied der DDP, von 1921 bis 1925 Minister für Kultus und Unterricht und von 1924 bis 1925 Staatspräsident von Baden. Über ein Landtagsmandat verfügte er nicht.

mitglied der BASF in Ludwigshafen zu werden. Ein derartiger Wechsel in die Wirtschaft war für damalige Verhältnisse aufsehenerregend. Es hagelte Kritik aus fast allen politischen Lagern, aber gerade auch von Parteifreunden des Ministers¹⁶. Der Eintritt Hummels in den BASF-Vorstand wurde dabei vielfach als Folge eines Missbrauchs seines politischen Amtes bzw. als Konsequenz einer zu starken Verquickung Hummels mit wirtschaftlichen Interessen bereits während seiner politischen Amtstätigkeit in Karlsruhe gedeutet. Letztlich dürfte dieser Wechsel Hummels aber vor allem durch dessen Furcht begründet gewesen sein, aufgrund der parlamentarischen Schwäche der eigenen Partei immer mehr zwischen die Mühlräder von Zentrum und SPD in der Regierung zu geraten und zu Dingen gedrängt zu werden, die er nicht verantworten wollte. Vor allem die offenbar gut harmonisierenden Kabinettskollegen Köhler und Marum sah er als Opponenten an, die ihm das Regieren erschwerten¹⁷.

standsmitglied der BASF; 1925–1935 Vorstandsvorsitzender der IG Farben AG; 1931 Nobelpreis für Chemie für seine Verdienste um die Entstehung und die Entwicklung chemischer Hochdruckmethoden; 1935–1940 Aufsichtsratsvorsitzender der IG Farben AG; vgl. Albrecht STROBEL, in: BB N. F. IV, S. 34–39.

¹⁶ Lore und Hansmartin SCHWARZMAIER, Hermann Hummel. Badischer Abgeordneter und Minister an der Zeitenwende, in: Die Ortenau 73 (1993), S. 448f.; Gerhard KALLER, in: BB N. F. III, S. 134; HELLPACH, Wirken in Wirren, Bd. 2, S. 149–152.

¹⁷ Vgl. Memoiren Hummels, S. 376–394, in: GLAK 65 Nr. 20034.

Die Nachfolgeregelung erwies sich für die DDP als durchaus schwierig¹⁸: Die Personaldecke der Partei war recht dünn, mehrere Kandidaten lehnten zudem eine Nominierung ab. Letztlich fiel die Wahl etwas überraschend auf den aus Schlesien stammenden und in Karlsruhe wirkenden Nervenarzt, Psychologen und Hochschullehrer Willy Hellpach. Er wurde am 7. November 1922 vom Landtag zum Nachfolger Hummels gewählt und sollte das Ministerium für Kultus und Unterricht bis zum Ende der Legislaturperiode leiten.

Die größte Veränderung des Kabinetts erfolgte im Jahr 1924. Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Regierung durch Einsparungen im Staatshaushalt bzw. durch eine Verschlinkung der Staatsverwaltung die finanziellen Folgen der Hyperinflation zu bewältigen, kam es zur Auflösung des Arbeitsministeriums zum 1. Oktober 1924¹⁹. Damit verringerte sich die Zahl der badischen Ministerien von fünf auf vier, die Zahl der Kabinettsmitglieder sank gar von acht auf sechs. Denn als Kompensation für den Verlust des Arbeitsministeriums bei der SPD musste das Zentrum den Staatsratsposten Georg van Eycks aufgeben. Dieser trat bereits kurz nach der Entscheidung über die Auflösung des Ministeriums am 30. Juli 1924 von seinem Amt zurück²⁰. Danach sollte sich an der Zusammensetzung der badischen Regierung bis zur Landtagswahl am 25. Oktober 1925 und der sich daran anschließenden Bestimmung eines neuen Kabinetts nichts mehr ändern.

Aspekte der Regierungsarbeit

Baden und das Reich

Das Verhältnis zwischen Baden und dem Reich war durch die Weimarer Reichsverfassung prinzipiell geregelt und wurde von Seiten des Karlsruher Kabinetts auch 1921 bis 1925 nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Eine Obstruktionspolitik wie sie z. B. Bayern in der Auseinandersetzung um das Republikenschutzgesetz 1922 oder nach der Aufgabe des Ruhrkampfes durch die Reichsregierung im Herbst 1923 gegenüber dem Reich betrieb, lehnte das Staatsministerium entschieden ab²¹. Wenngleich sich Staatspräsident Hummel 1922 auch als Vermittler zwischen Reich und Bayern stilisierte, stand man in Karlsruhe letztlich in diesen Konflikten auf der Seite des Reiches²². Die Idee einer föderalen Nachjustierung der Reichsverfassung, wie sie im Krisenjahr 1923 verstärkt in Deutschland diskutiert wurde, fand jedoch auch in Baden Zuspruch. Allerdings kamen für das Karlsruher Kabinett die weitreichenden Revisionsziele Bayerns nicht Frage. Dieses schlug Anfang 1924 in einer Denkschrift eine Umgestaltung der Reichsverfassung vor, die auf eine extreme Föderalisierung des Reiches hinauslief und

¹⁸ Vgl. hierzu und zum Folgenden: KAUNE, Willy Hellpach, S. 90–93; HELLPACH, Wirken in Wirren, Bd. 2, S. 151–156.

¹⁹ Vgl. zu den näheren Umständen dieser sehr umstrittenen Maßnahme vgl. S. XXXI–XXXIII.

²⁰ Kabinettsprotokolle Baden II, S. LXIV; KÖHLER, Lebenserinnerungen, S. 125 f. Verhandlungen Landtag, Protokollheft Nr. 539b, Sp. 1932 f.

²¹ Vgl. hierzu BENZ, Süddeutschland, S. 310–322.

²² BENZ, Süddeutschland, S. 314 f.

partiell noch hinter die Verfassung des Kaiserreichs zurückging und zudem antirepublikanische Tendenzen aufwies²³. Hingegen fand die vom badischen Landtagspräsidenten Eugen Baumgartner²⁴ am 9. November 1923 vorgelegte Denkschrift zur Verfassungsreform, die auf eine gemäßigtere föderale Ausrichtung des Reiches abzielte, durchaus Zustimmung in der badischen Regierung, etwa bei Finanzminister Köhler und Innenminister Remmele²⁵. Allerdings erfuhr sie auch entschiedenen Widerspruch etwa von Arbeitsminister Engler. Nicht zuletzt aufgrund dieser Meinungsunterschiede kam es wohl zu keiner reichspolitischen Initiative Badens auf diesem Gebiet²⁶. Gleichwohl verdeutlicht dies, dass auch im badischen Kabinett eine spürbare Unzufriedenheit mit der verfassungspolitischen Realität im Verhältnis zwischen Reich und Ländern bestand. Allerdings sah man dies in vielen Bereichen nicht so sehr als ein Problem der Verfassung selbst an, sondern vielmehr als eines der unitaristischen Politik der Reichsregierungen in den vorangegangenen Jahren²⁷. Ausdruck dessen waren nicht zuletzt die Bemühungen von Finanzminister Köhler, die auch von den eher unitaristisch ausgerichteten SPD-Ministern mitgetragen wurden, die finanzielle Abhängigkeit der Länder vom Reich zu revidieren oder zumindest zu mindern²⁸. Allerdings blieben die Erfolge Badens auf diesem Feld überschaubar. So machte das Reich z. B. in der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 den Ländern finanzielle Zugeständnisse, an der rechtlichen Position der Länder in der Finanzverfassung änderte sich jedoch nichts²⁹. Andererseits waren die faktischen finanziellen Möglichkeiten auch unter den gegebenen Verhältnissen für die Länder durchaus geeignet, um deren Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und politische Handlungsspielräume offen zu halten³⁰.

Die insgesamt positive Beziehung zur Reichsebene kam im Handeln der badischen Regierung auch in symbolischen Handlungen zum Ausdruck. So veranstaltete das Staatsministerium in den Jahren 1924 und 1925 in Karlsruhe Feiern anlässlich der Reichsgründung am 18. Januar 1870, die auch von den SPD-Ministern mitgetragen wurden³¹. Mit diesen Veranstaltungen wollte man offenbar einen Kontrapunkt zu den Feiern der politischen Rechten zum gleichen Anlass setzen. Dabei betonte man vor allem den Einheitsgedanken „als unentbehrliche Grundlage des deutschen Staates“³², eine Huldigung an die monarchische Vergangenheit entfiel. Vielmehr sah sich das Staatsministerium zur Förderung demokratischer und republikanischer Tra-

²³ Vgl. BENZ, *Süddeutschland*, S. 321 f.

²⁴ Zu ihm vgl. S. 349 A. 1025.

²⁵ Vgl. hierzu: HEIMERS, *Unitarismus*, S. 180 f., 184–188; Sitzung Nr. 145 vom 16.1.1925, TOP IV.

²⁶ HEIMERS, *Unitarismus*, S. 188.

²⁷ Vgl. BENZ, *Süddeutschland*, S. 320.

²⁸ HEIMERS, *Unitarismus*, S. 151 f.

²⁹ Ebd., S. 155.

³⁰ Vgl. DOWE, *Verfassungen und Unitarisierung*, S. 217–225.

³¹ So widersprachen diese in den Kabinettsitzungen dahingehenden Plänen nicht und billigten die Kostenübernahme für die Feiern auf den Staatshaushalt; Sitzungen Nr. 114 vom 11.3.1924, TOP XIII und Nr. 144 vom 7.1.1925, TOP VII.

³² Vgl. z. B. *Volksfreund* vom 19.1.1925, Artikel „Reichsgründungsfeiern“, mit Zitat; *Karlsruher Zeitung* vom 19.1.1924, Artikel „Reichsgründungsfeier der Badischen Regierung“; *Badischer Beobachter* vom 19.1.1924, Artikel „Die Reichsgründungsfeier in Karlsruhe“.



Abb. 4: Mit einem Sonderzug war der Sarg des verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert (1871–1925) am frühen Morgen des 5. März 1925 aus Berlin kommend in seiner Geburtsstadt Heidelberg eingetroffen. In einem Trauerzug wurde er unter großer Anteilnahme der Bevölkerung – Schätzungen zufolge bis zu 30.000 Menschen – zum Bergfriedhof geleitet, wo der badische Staatspräsident Willy Hellpach am Grab die Trauerrede hielt.

ditionen verpflichtet und setzte sich in vielfältiger Weise für eine würdevolle Gestaltung des neuen Nationalfeiertags am 11. August ein³³, mit dem der Unterzeichnung der Weimarer Reichsverfassung durch Friedrich Ebert³⁴ 1919 gedacht wurde und mit dem die republikanische Reichsverfassung gewürdigt werden sollte. Vor allem beschloss das Karlsruher Staatsministerium als erste deutsche Landesregierung am 21. Juli 1923, diesen Tag zum „gebotenen“, d. h. gesetzlichen Feiertag in Baden zu erheben³⁵. Auf Reichsebene konnte der Verfassungstag als allgemeiner, gesetzlicher und damit arbeitsfreier Feiertag hingegen in der Weimarer Zeit nicht durchgesetzt werden. Mitten in Inflation und Ruhrkrise setzte man in Baden also ein Zeichen republikanischer Gesinnung. Unter den deutschen Ländern folgte nur Hessen 1929 zeitweilig dem badischen Beispiel³⁶.

³³ Vgl. zur Gestaltung des Verfassungstages Sitzungen Nr. 129 vom 12.7.1924, TOP III und Nr. 163 vom 14.7.1925, TOP VIII und IX.

³⁴ Zu ihm vgl. S. 18 A. 55.

³⁵ Sitzung Nr. 83 vom 21.7.1923, TOP I; BRAUN, Verfassungsfeiern, S. 119–121, zur Durchführung der Feiern in Karlsruhe S. 121–140.

³⁶ WEBER, Zwischen Obstruktion und unterlassener Hilfeleistung, S. 191.